



Dr. Peter Struck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Postanschrift: 11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 75003/73731
4. März 2008

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen!

Wir hatten gestern im Parteirat eine ausführliche Debatte über den Umgang mit der Linken. Dabei hat es überwältigende Zustimmung für die Vorstandserklärung der letzten Woche gegeben. Der Beschluss bestätigt die selbstverständliche Haltung, dass über Koalitionen in den Ländern die jeweiligen Landesverbände in Kenntnis der spezifischen regionalen Lage und der handelnden Akteure entscheiden. Gleichzeitig bekräftigt er aber, dass in der Bundespolitik die Gegensätze zwischen SPD und den Linken unüberbrückbar sind. Denn die unseriösen Versprechen dieser Partei führen das Land finanzpolitisch in den Ruin und außenpolitisch in die Isolation. Mit ihnen ist kein Staat zu machen. Statt mit verantwortlicher Politik definieren sie sich mit unberechenbarem Populismus. Deshalb kommt eine Zusammenarbeit auf Bundesebene für uns nicht in Frage.

Nach der gemeinsamen Klausur der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalition bin ich zuversichtlich, dass die Große Koalition die Kraft und den Willen hat, die vor ihr stehenden Aufgaben anzugehen und zu meistern. Wir haben gezeigt, dass wir auch in einem schwierigen Umfeld gute Beschlüsse fassen können und dass das Klima in den Koalitionsfraktionen durch gegenseitiges Vertrauen geprägt

ist. Die Ergebnisse der Klausur sind euch in der letzten Woche schriftlich zugegangen. Deshalb an dieser Stelle nur noch einmal kursorisch die wichtigsten Punkte:

Wir haben in Bonn einen Durchbruch bei der Pflegereform erzielt. Jetzt ist der Weg frei für eine Pflegereform, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen tatsächlich unbürokratisch hilft. Sie wird Leistungsverbesserungen für demenzkranke Menschen bringen und insbesondere die Leistungen für den ambulanten Bereich verbessern. Außerdem können Pflegestützpunkte eingerichtet werden.

Auch bei der Eigenheimrente (Wohn-Riester) sind wir uns einig geworden. Zukünftig kann alles, was an Förderungen für die Riester-Rente an eigenen Beiträgen und staatlicher Förderung zur Verfügung steht, auch für die Finanzierung des Eigenheims verwendet werden. Damit wird die Riester-Rente noch attraktiver und flexibler.

Beim Thema Wohngeld haben wir in der Koalition vereinbart, das Wohngeld deutlich anzuheben und dies auch schnellstmöglich umzusetzen. Deshalb werden wir den bereits im Bundestag in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechts ergänzen und zügig verabschieden. Übereinstimmung besteht auch darin, die gestiegenen Nebenkosten (insbesondere die Heizkosten), künftig ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein wichtiges Ergebnis konnten wir für Contergangeschädigte erreichen. Mit unserem Koalitionspartner haben wir eine Verdoppelung ihrer Entschädigungsrenten vereinbart. Die Erhöhung wird bereits zum 1. Juli 2008 wirksam.

Besonders erfreulich ist zudem, dass das Kinderförderungsgesetz jetzt in die parlamentarische Beratung gehen kann. Peer Steinbrück danke ich für den jetzt mit der Bundesfamilienministerin gefundenen Kompromiss. Dem Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr steht nun nichts mehr im Wege. Klar ist jetzt endlich auch, dass über das Betreuungsgeld nicht in dieser Legislaturperiode entschieden werden muss, sondern dass der Gesetzgeber bis zum Jahr 2012/2013 Zeit hat zu entscheiden, ob ein solches Betreuungsgeld sowohl bildungspolitisch als auch familienpolitisch sinnvoll ist. Die Entscheidung über das Ob und das Wie trifft

also der nächste Bundestag. Das war immer unsere Position und wir haben uns an dieser Stelle durchgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der letzten Woche über die umstrittene „Online-Durchsuchung“ entschieden und das Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen in diesem Punkt für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Unsere Haltung, für eine gesetzliche Regelung zur „Online-Durchsuchung“ bis zu diesem Urteil abzuwarten, war absolut richtig. Das Gericht lässt - genau wie wir vorausgesehen haben – „Online-Durchsuchungen“ nur unter sehr engen Voraussetzungen und nur für wenige Fälle zu. Ein solcher Eingriff darf ausnahmsweise nur möglich sein zum Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie dem Leben von Menschen und dem Bestand des Staates. Natürlich muss ein Richter einen solchen Eingriff erlauben.

Ich sehe uns darin bestätigt, dass wir Bundesinnenminister Schäuble nicht ohne weiteres haben gewähren lassen. Auf der Grundlage des Urteils werden unsere beiden Verfassungsminister jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten.

Am 1.3. hatte ein Kollege Geburtstag, der zwar nie in der Fraktion zu sehen ist, sich aber immer wieder öffentlich mit klugen Bemerkungen äußert und unsere Fraktion bereichert.

Lieber Jakob, zu deinem 75. Geburtstag wünsche ich dir alles Gute und hoffe, dass du uns auch in den nächsten Jahren mit Rat und Tat zur Seite stehst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Struck

II. Zur Woche

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

In dieser Woche beraten wir in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste verbessert und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) zusammengeführt werden. Die Jugendfreiwilligendienste als Bildungs- und Lernorte und besondere Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollen weiterentwickelt und ihre Qualität verbessert werden.

Um den Interessentenkreis für ein FSJ oder FÖJ zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern, sollen die Dienste stärker flexibilisiert werden. In- und Auslandsdienste können miteinander kombiniert und mehrere Dienste nacheinander absolviert werden.

Die Regeldienstdauer beträgt 12 Monate, die Mindestdienstdauer sechs und die Höchstdienstdauer 18 Monate. In Ausnahmefällen können junge Menschen ein FSJ oder FÖJ bis zu 24 Monaten absolvieren.

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb

Wir beraten in dieser Woche den zweiten Teil des ersten Pakets des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung. Neben der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beschäftigen wir uns auch in 1. Lesung mit dem Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb.

Zur Zeit wird der Stromverbrauch von Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel nur einmal pro Jahr erfasst. Die zeitgenaue Analyse des Verbrauchs ist jedoch Voraussetzung für die Eigenverbrauchssteuerung sowie für die Optimierung von Energiedienstleistungen (Contracting). Ziel des Gesetzes ist daher die Voraussetzungen für zügige Verbreitung von neuen Technologien im liberalisierten Strom-Messwesen zur zeitgenauen Verbrauchsmessung als Voraussetzung für Stromeinsparungen zu schaffen.

Durch den Gesetzentwurf soll die bereits geltende Marktöffnung im Bereich des Messstellenbetriebs, also des Zählers, im Strom- und Gasbereich auch auf die Messung, d. h. die Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtungen, erweitert werden. Bislang erfolgt die Messung durch den Netzbetreiber. Dieser Bereich soll nunmehr vollständig für den Wettbewerb geöffnet werden.

REACH-Anpassungsgesetz

Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der am 18. Dezember 2006 verabschiedeten und daher unmittelbar geltenden Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) anzupassen. Durch die Regelung wird das Chemikalienrecht in der EU neu geordnet und vereinheitlicht und bestehende Wissenslücken hinsichtlich möglicher Stoffrisiken geschlossen und somit ein verantwortungsvollerer Umgang mit Stoffen ermöglicht. Das neue System beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette.
- Der Einsatz bestimmter besorgniserregender Stoffe kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.
- Die durch REACH gewonnenen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Das so neu gewonnene Wissen über chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen, und ein darauf aufbauendes Risikomanagement wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für die Umwelt sowie für Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

Ratifizierung des Straßburger Vertrages

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche den Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Straßburger Vertrages.

Mit diesem Vertragsgesetz werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Ratifikation des Abkommens geschaffen. Der Straßburger Vertrag regelt u. a. die Grundprinzipien des Europäischen Korps in Bezug auf die Aufgaben, die Einzelheiten der Organisation und die Funktionsweise, die Rechtsstellung des Hauptquartiers, die gerichtliche Zuständigkeit sowie auch die Abwicklung von Schadensfällen.

Einsätze des Europäischen Korps sind z. B. möglich im Rahmen der Vereinten Nationen, der Westeuropäischen Union (WEU), der NATO, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union sowie im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses der Vertragsparteien. Neben den Aufgaben im Rahmen der Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung kann das Europäische Korps auch bei Operationen zur multinationalen Krisenbewältigung, bei humanitären Aufgaben und Rettungseinsätzen einschließlich friedenserhaltender Maßnahmen sowie bei Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen eingesetzt werden.

III. Aktuelles Thema

Integriertes Energie- und Klimaprogramm: Kraft-Wärme-Kopplung

Mit dem "Integrierten Energie- und Klimaprogramm" (IEKP) hat die Bundesregierung wichtige Weichen für eine hochmoderne, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt. Zugleich hat sie die Maßnahmen für einen ehrgeizigen, intelligenten und effizienten Klimaschutz festgelegt. Wir konzipieren das klimapolitisch Notwendige so, dass es uns auch energiepolitisch nach vorne bringt. Wir nutzen den Klimaschutz als Chance und stellen uns damit in der Globalisierung als moderne, zukunftsfähige Volkswirtschaft auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Im Rahmen des IEKP wurde der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als eine von 29 Maßnahmen eine besondere Bedeutung beigemessen. Den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung werden wir diese Woche in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der KWK-Stromerzeugung bis 2020 auf etwa 25 % zu verdoppeln.

Durch die Novelle sollen im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von hocheffizienten KWK-Anlagen angeregt werden. Anders als im geltenden Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz soll zukünftig auch KWK-Strom, der im Rahmen einer Eigenversorgung an ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes geliefert wird, begünstigt werden.

Neu ist auch, dass der Aus- und Neubau von Wärmenetzen, in die Wärme aus KWK-Anlagen eingespeist wird, nach den Regelungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes gefördert werden soll. Dies ermöglicht die Erschließung neuer Wärmeabsatzpotentiale und schafft damit die Grundlage für die angestrebte Ausweitung der KWK.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf die Anpassung der Förderung an die EU-KWK-Richtlinie 2004/8/EG vom 11. Februar 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und die Einführung eines Herkunftsnachweises für KWK-Strom vorgenommen.

Für die Förderung der KWK-Stromeinspeisung und der Wärmenetze ist ein Förder-volumen von insgesamt jährlich bis zu 750 Millionen Euro vorgesehen. Diese Summe entspricht der durchschnittlichen Belastung der Stromnetzkunden im Rahmen des Umlageverfahrens des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in den Jahren 2006 und 2007. Die Novelle sieht Mechanismen zur Einhaltung dieses finanziellen Deckels vor.

Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Umwandlung von eingesetzter Energie in mechanische oder elektrische Energie und Nutzwärme. Sie ist das effizienteste Prinzip zur energetischen Nutzung von Brennstoffen, gleich ob fossil oder erneuerbar. Ihre wesentlich erweiterte Anwendung ist für Klimaschutz und Ressourcenschonung unverzichtbar.

Eine Kraft-Wärme-Kopplung kann durch viele Technologien realisiert werden. Die Verbrennungskraftmaschine (z. B. Motor, Gasturbine) treibt einen Generator an und stellt dadurch elektrischen Strom dem Verbraucher zur Verfügung. Die Abwärme, welche im Motorblock anfällt (Kühlwasser, Öl), wird über einen Wärmetauscher zur Heizwassererwärmung verwendet. Die im Abgas enthaltene Energie wird ggf. zur Dampferzeugung (Prozesswärme) und/oder mittels Wärmetauscher zur Brauchwassererwärmung genutzt.

Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung kann fast überall zum Einsatz kommen, wo Wärme gebraucht wird. Vorteilhaft, aber nicht zwingend notwendig ist es, wenn auch der erzeugte Strom direkt an Ort und Stelle bzw. im örtlichen Stromnetz verbraucht wird. Wichtig ist nur, dass mit Hilfe einer KWK-Anlage Wärme mit ausreichendem Temperaturniveau erzeugt werden kann. Diese Voraussetzung ist im Bereich der

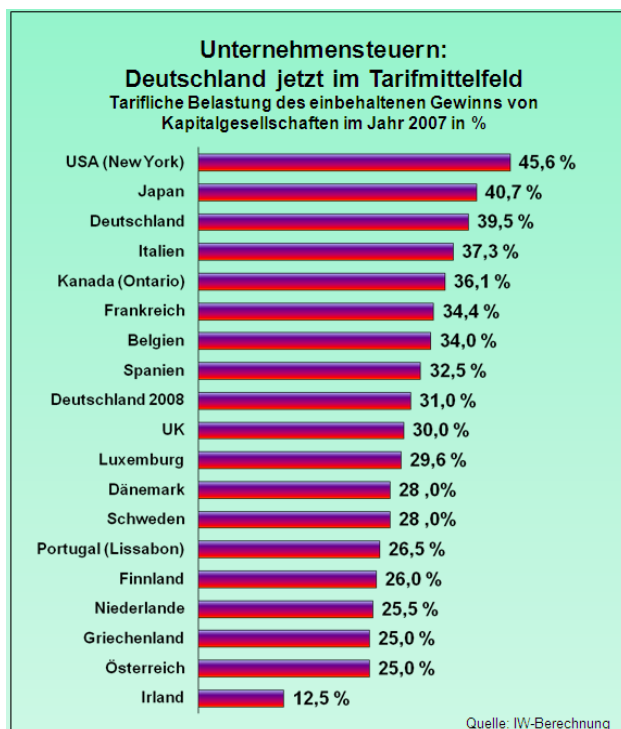
Gebäudebeheizung und bei der Warmwasserbereitung, aber auch in den meisten gewerblichen und industriellen Anwendungen erfüllt.

Ein wachsender Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung bedeutet zugleich eine Dezentralisierung der Stromerzeugung hin zu Fernwärme-, Nahwärme- und Objektversorgungssystemen. Die damit verbundene Verlagerung der Wertschöpfung zu örtlichen Unternehmen aus den Bereichen Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen führt zur Einbindung des Handwerks und zur Stärkung des Mittelstandes. Dies sichert und schafft Arbeitsplätze.

Etwa 38 % des gesamten Primärenergieverbrauchs (Energie, die durch die natürlich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen, z. B. Kohle, Gas, Atom, Solar, zur Verfügung steht) in Deutschland werden von der Stromerzeugung beansprucht, die zu rund 80 % in fossilen und nuklearen Kraftwerken erfolgt. Dabei gehen fast zwei Drittel der eingesetzten Energie ungenutzt verloren. Gelänge es, diese enormen Verluste – sie betragen laut Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen im Jahre 2002 rund 1.120 Terra-Wattstunden (TWh) oder 28 % des Primärenergieverbrauchs – weitgehend nutzbar zu machen, so käme das praktisch der Erschließung einer gigantischen, neuen heimischen Energieressource gleich. Ihr Anteil an der Energieversorgung wäre vergleichbar der gesamten jährlichen Produktion an Kohle, Erdgas und Mineralöl in Deutschland (900 TWh).

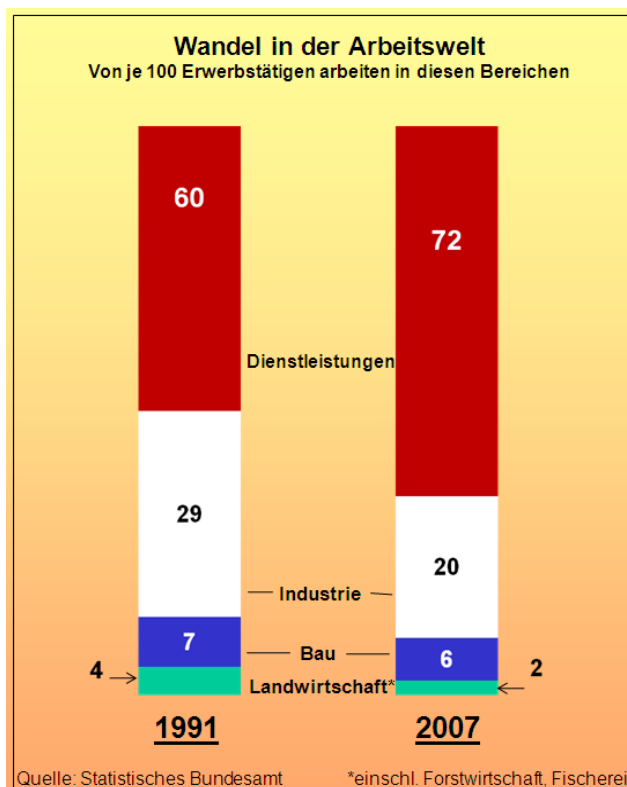
IV. Standort Deutschland

1. Unternehmenssteuern



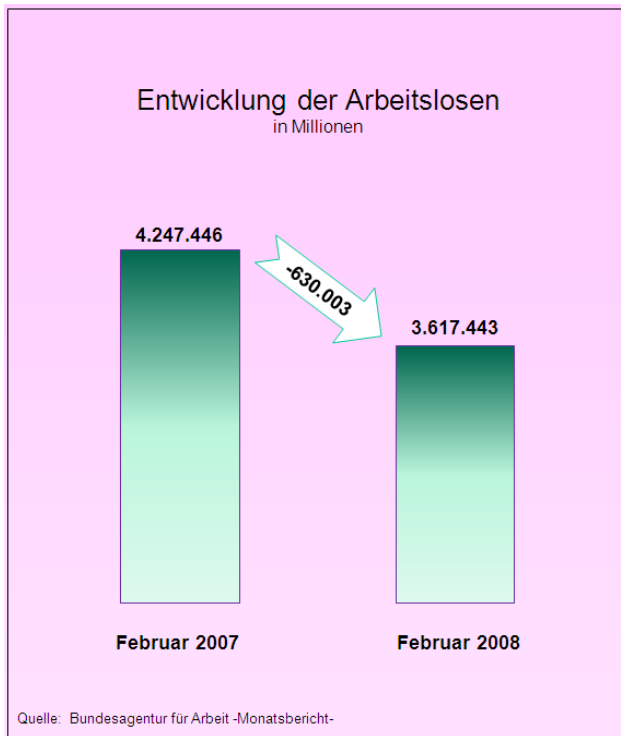
Mit der Unternehmensteuerreform hat Deutschland einen Schritt nach vorn gemacht. Zu diesem Ergebnis kommt inzwischen auch das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft. Mit der Unternehmensteuerreform hat Deutschland den Sprung ins internationale Mittelfeld geschafft und die Investitionsbedingungen haben sich merklich verbessert.

2. Dienstleistungsbranche im Aufschwung



Der Strukturwandel setzt sich weiter fort. Eindeutiger Gewinner sind die Dienstleistungsbranchen vom Handel über Banken, Versicherungen bis zu Dienstleistern für Unternehmen oder Privatpersonen. 72 von je 100 Erwerbstätigen haben hier ihren Arbeitsplatz, 1991 waren es erst 60. In allen anderen Wirtschaftsbereichen ging der Anteil an den Erwerbstätigen zurück, in der Industrie zum Beispiel von 29 auf 20 Prozent.

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Auch im Februar 2008 hält die gute Arbeitsmarktentwicklung der letzten Monate weiter an. Insgesamt sind aktuell 630.000 weniger Menschen arbeitslos als im Februar des letzten Jahres.

Positiv ist auch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. 39,59 Mio. Erwerbstätige bedeutet ein Plus von 519.000 gegenüber dem Vorjahr. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit 27,22 Mio. um rd. 588.000 höher als im letzten Jahr. Mehr als die Hälfte des Beschäftigungszuwachses entfällt auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen.